

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.3
Vorlage Nr.: 1801/2024
Aktenzeichen: 023.00
Fachbereich: Bauverwaltung
Vorlage vom: 11.01.2024

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	22.01.2024	

Gegenstand der Vorlage

Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg; aktuelle Informationen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 8. November 2023 den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren verabschiedet. Mit dieser Gesetzesänderung, die die Rahmenbedingungen zur Einführung des sog. „Virtuellen Bauamts“ schaffen soll, ist ebenfalls eine Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) verbunden.

Das Gesetz enthält insbesondere die folgenden wesentlichen Änderungen der LBO:

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht und nicht mehr wie bisher bei den Gemeinden. Das bedeutet, dass alle Bauanträge für die Gemeinde Iffezheim bei der Stadt Rastatt eingereicht werden müssen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- Die Baurechtsbehörden stellen die eingereichten Anträge und Bauvorlagen unverzüglich der betroffenen Gemeinde bereit.
- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften. Dies ist in der Regel nur bei Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans notwendig.
- Sofern eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erteilt werden soll, benachrichtigt die Gemeinde auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das Bauvorhaben. Die Entscheidung, welche Angrenzer informiert werden, trifft ausschließlich die Baurechtsbehörde der Stadt Rastatt.
- Die Baurechtsbehörden müssen auch allen nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen vom Bauherrn ausdrücklich beantragt werden.
- Im Kenntnissgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherrn den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen. Die Bearbeitung der Kenntnissgabeverfahren wird daher in Zukunft nicht mehr von der Gemeinde selbst, sondern von der zuständigen unteren Baurechtsbehörde bearbeitet.
- Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung der Bauvorlagen in Papierform ausgeschlossen.

Das Gesetz zur Digitalisierung baurechtlicher Verfahren wurde am 24. November 2023 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet. Die Änderung der Landesbauordnung ist somit bereits am 25. November 2023 in Kraft getreten.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat in seiner Ausgabe vom 20. Dezember 2023 über die Gesetzesänderung informiert.

Die Verwaltung wird im kommenden Gemeindeanzeiger sowie auf der Homepage über die wichtigsten Änderungen der Landesbauordnung berichten.